



Bekanntgabe Wahlergebnis (§ 25 PWG)

Presbyteriumswahl 2012

In der Ev. Kreuzkirchengemeinde Bonn fand keine Wahl statt, da nicht genügend Kandidaten genannt wurden. Es konnte exakt die Zahl der zu besetzenden Stellen erreicht werden. Mit Beschluss des Kreissynodalvorstandes Bonn vom 05.12.2011 wurden die vorhandenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt erklärt.

Presbyterinnen und Presbyter

Namen

Bölts-Thunecke, Arno

Brzóska, Ulrike

Colditz, Brit

Crummenerl, Wolfgang

Gampp, Thomas

Göpffarth, Dr. Dirk

Graeff, Dagmar

Freiherr von Maltzahn, Friedrich

Pfennings, Ruth

Quaas, Nele

Trapp, Dan Bastian

Zielinski, Anke

Mitarbeiterpresbyterinnen

Namen

Benner, Margret

Freist-Wissing, Karin

Rechtsmittelbelehrung (zu § 25 PWG)

Gegen das Wahlergebnis kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragenen Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kreissynodalvorstand/dem vom Kreissynodalvorstand gebildeten Ausschuss, - hier Anschrift angeben - schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei.